



„Immer strebe zum Ganzen!
Und künftig Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Österreich.
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei Dr. Bey, Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Nr. 11.

Berlin, den 12. März 1880.

Siebenter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalrath.

Jur Beachtung für die Schreiber resp. Orts-Vorstände.

Wir machen hierdurch bekannt, daß in Rücksicht auf die neuen Bestimmungen des § 40 des Gewerfvereinsstatuts, (siehe Protokoll der Generalversammlung in dieser Nummer) wonach eine jede, aus irgend welchen Differenzen mit Arbeitgebern etwa herzuleitende Unterstützungsberichtigung der Mitglieder in Zukunft stets erst durch den Generalrath festzustellen bzw. zu entscheiden ist, der Generalrath in seiner letzten Sitzung eine Kommission zur Vorbereitung aller derartigen Angelegenheiten gewählt hat.

Es sind deshalb in Zukunft alle, etwaige Lohn- oder andere Differenzen betreffenden Schriftstücke ausschließlich an den Hauptschriftführer, der zugleich Mitglied der Kommission ist, einzusenden, im anderen Falle würden dieselben als nicht eingegangen betrachtet werden müssen, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß mit dieser Nummer des Organs jedem Ortsverein je ein Ex. des letzten Verbandsprotokolls zugeschickt und wollen sich die Sekretäre dasselbe von den Empfängern der Organe aushändigen lassen und den Mitgliedern in geeigneter Weise zur Kenntniß bringen.

Der Generalrath.

Gust. Lenß,
Vorsitzender.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.
Desterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 9 Kr. Österreich. Währ.
Für Zusendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Österreich. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenß,
NW. Stromstraße 48.

so wäre es doch gut, man trifft eine solche vorbeugende Bestim-
mung bei Zeiten.

Antrag 18 wird darauf mit 8 Stimmen angenommen;
ebenso wird

Antrag 19, (Derselbe.) § 20. Abs. 1 zu fassen: „Die Mitglieder des Ortsvereins versammeln sich allmonatlich zu einer ordentlichen beschließenden Ortsversammlung an und in einem von der Ortsversammlung bestimmten Tage und Lokale. Die Versammlung ist nebst Tagesordnung durch den Sekretär im Vereinsorgan rechtzeitig bekannt zu machen“ $\frac{1}{2}$ Stunde u. s. w., angenommen, und zwar mit 9 Stimmen. Bei der Berathung von

Antrag 20, (G. R.) § 22. Abs. 2, statt „zu erlassenden“ zu sagen „bestehenden“ und Abs. 3 hinter die Worte: „der Versammlung angezeigt“ zu setzen „und von demselben noch vor der Ortsversammlung vorberathen“ welcher mit 8 Stimmen genehmigt wird, beantragt Dollmann, in § 22 des Statuts vor „Anträge“ das Wort „wichtige“ einzuschalten. Diesem Antrage wird nach der kurzen Begründung des Antragstellers zugestimmt.

Anträge 21, (G. R.) § 23 al. 1 zuzufügen „vorbehaltlich der Genehmigung des Generalrath“.

22. (Derselbe.) § 23 al. 4, hinter „Entscheidung“ zu setzen „des Gen-
eralrath“ bzw. und

23. (Derselbe.) § 29 al. 5 statt „Vorort“ zu setzen „Generalrath“ werden ohne Diskussion mit 8 bezw. 10 Stimmen angenommen.

Antrag 24, (O. B. Neustadt-Magdeburg.) § 23 al. 6 die Worte „und mehr als 15 M. betragen“ zu streichen und

Antrag 25 (G. R.) Den Schluss von al. 6 § 23 also zu fassen: „und nicht mehr als für ein und denselben Zweck 15 M. betragen“ werden zusammenberathen. Mit Bezug auf Antrag 24 bemerkt der Referent, daß man jedem Ortsverein mindestens das Recht zugestehen müsse, über Ausgaben bis 15 M. selbstständig zu verfügen. Nach Antrag 24 würde es aber nötig sein, über jede Ausgabe ohne Rücksicht auf die Höhe den Generalrath zu befragen. Er empfiehle deshalb Antrag 25 zur Annahme.

Es erhebt sich darüber eine längere Debatte, an der sich Lehmann, Pässler, Lenß I und Referent beteiligen. Lehmann fadelt hierbei die seitens des O. B. Moabit gelegentlich seines 10jährigen Stiftungsfestes auf Grund von § 23 al. 6 gemachte Ausgabe von 15 M., während Lenß I und Referent dies zu vertheidigen suchen. Pässler tritt dafür ein, es möge prinzipiell festgestellt werden, daß für Bergungungen keine Gelder verausgabt werden dürfen. Medner beantragt

„Dem § 23 al. 6 anzufügen: „für Bergungungen dürfen keine Gelder ausgegeben werden.“

Nach geschlossener Debatte zieht Dr. Lehman Antrag 24

Von der Generalversammlung.

Zweiter Sitzungstag der Generalversammlung des Gewerfvereins.

Verhandelt Berlin, den 30. Dezember 1879

(Schluß.)

Antrag 18 (G. R.) § 19 anzufügen: „Für etwaigen Schaden, welcher der Kasse durch Ritterschulden der Revisoren infolge grober Pflichtverletzung derselben erwächst, sind die Revisoren haftbar“ wird vom Referenten in längerer Rede erläutert. Derselbe soll einen Zweck haben, die Revisoren zum Bewußtsein der Verantwortlichkeit ihres Amtes und damit zu strengerer Pflichterfüllung zu führen. Wenn auch bei uns vielleicht grobe Pflichtverletzungen der Revisoren zum Schaden der Kasse weniger vorgekommen seien,

zurück und wird darauf Antrag 25. (G. R.) mit dem Antrage Basler angesprochen.

Antrag 26. (G. R.) § 25, Abz. 1. In Bezug auf die Amtsdauer der Generalratsmitglieder die Übereinstimmung des Gewerksvereins- und des Krankenkassenstatus herzustellen, wird nach kurzer Debatte ebenfalls genehmigt, so daß der betr. Passus im Statut lautet: „Die Amtsdauer der Mitglieder währt bis zur nächsten Generalversammlung.“

Hierauf wird vom Vorsitzenden Hrn. Lenz I die Versammlung, und zwar um 5 1/4 Uhr Abends, geschlossen, nachdem Hr. Lehmann noch die Erklärung abgegeben, daß er zur Abreise gezwungen sei.

Dritter und letzter Sitzungstag der Generalversammlung.

Verhandelt Berlin, den 31. Dezember 1879.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Versammlung um 9 1/4 Uhr Morgens. Nach Ausweis der Präsenzliste sind außer Hrn. Lehmann, welcher abgereist ist, alle Theilnehmer der Generalversammlung anwesend. Das Protokoll der gestrigen Sitzung, welches der Kürze der Zeit wegen gestern nicht mehr verlesen werden konnte, wird mit einigen Nachträgen genehmigt.

Lenz II legt alsdann die folgende, in der gestrigen Sitzung angekündigte Resolution in Sachen der Fabrikordnung zur Annahme vor:

1) Die Generalversammlung spricht zunächst ihr Bedauern darüber aus, daß der Verband keramischer Gewerke bei Feststellung

der geplanten Normalsabrikordnung, also einer den Arbeiter eng berührenden Frage, vorgegangen ist, ohne die Arbeiter oder Vertreter derselben auch nur irgendwie zur Mitwirkung heranzuziehen.

2) Im übrigen hegt die Generalversammlung die dringende Erwartung, daß insbesondere die nachfolgenden Bestimmungen, welche nur geeignet wären, den Arbeiter in gesetzlichen, materieller und moralischer Hinsicht zu schädigen und die guten Beziehungen zwischen Arbeitgeber und -Nehmer auf schwerste zu erschüttern, aus dem Entwurf entfernt resp. entsprechend modifiziert werden mögen. Dahn gehörn: a) Die Bestimmung, wonach die Arbeiter ausnahmslos den obligatorischen Fabrikfassen beitreten haben; b) die bezüglichen Bestimmungen, welche dem Arbeiter, indem sie ihn zwingen, sich den Entscheidungen eines auf der Fabrik gebildeten Schiedsgerichts bei Strafe sofortiger Entlassung widerspruchslos zu unterwerfen, das jedem Staatsbürger zustehende Recht nehmen, die Entscheidung der Gerichte in allen ihm berührenden Streitangelegenheiten anrufen zu dürfen.

In Bezug auf die unter a) aufgesshrte Bestimmung entspricht es nur der Gerechtigkeit und dem Gesetz, daß man wenigstens Diejenigen unter den Arbeitern von dem zwangswiseen Beitreitt zu den Fassen entbindet, welche bereits in anderen gesetzlich anerkannten Fassen sich genügend versichert haben.

In Bezug auf die unter b) angezogene Bestimmung ist die dringende Forderung zu erheben, daß dieselbe entweder gänzlich beseitigt oder doch dahin abgeändert werde, daß die Anrufung

Jahresbericht der örtl. der Kranken- und Begräbnisskasse (eingeschriebene Hülfskasse) zusammengestellt nach

Einnahme.

Ortsfasse	Kassen- Bestand vom Jahr 1878	Einfalls- gegeb	Beiträge					Zahlen	Summa der Einnahmen bis 1878	Mitglieder zur Sitzung 1879	Bestand am 1. Januar 1879	Porto und Bureauabdr	des Stellvert	
			1. Rl.	2. Rl.	3. Rl.	4. Rl.	5. Rl.							
Altaldensleben	22 25	11 00	152 40	114 12	61 60	—	—	—	1488 65	80	24	5	99	4 24
Altwasser	—	6 50	276 48	131 760	249 60	—	—	—	2191 80	131	19	32	118	5 04
Berlin	32 49	—	24	15 60	82	—	—	—	194 62	6	—	1	5	1 40
Büsan	25 65	8 00	16 56	313 80	108 90	—	—	—	316 89	—	—	27	16	12
Breslau	12 31	—	—	6 00	189 00	52 26	—	—	130	—	—	15	1	7
Blankenhain	56 35	4 50	39 12	200 46	41 60	—	—	—	170	84	2 60	18	7	4
Bonn	66 29	11 00	6 32	55 59	263 90	123 02	409 90	—	—	26	936 28	36	22	20
Charlottenburg	—	—	—	—	15 90	127 60	18 90	53 40	—	—	—	215 80	10	1
Dresden	11 58	— 50	—	264 69	83 20	24 50	14 25	436 33	—	—	24	—	3	22
Eisenberg	—	11 00	—	132 56	10 40	—	—	—	—	—	—	153 96	24	11
Fürstenberg	106 67	3 00	214 71	322 80	274 32	—	—	—	843 87	56	7	8	55	5 30
Frankfurt	46 60	1 00	13 44	104 50	13	31	—	251 80	—	—	11	2	1	12
Gotha	70 71	1 50	10 14	58 80	122 30	—	—	—	—	—	—	263 45	7	4
Ilmenau	64 92	2 50	24 96	251 32	114	—	—	222 64	—	—	24	6	3	27
Kopenhagen	50 99	1 00	12 48	268 95	464 40	—	13 80	565 84	—	—	1377 46	19	8	11
Königszelt	59 25	14 —	148 14	740 65	253 20	—	—	140 13	—	—	1355 37	62	32	13
Korbütte	15 22	2 00	246 60	236 80	199 60	27 00	68 40	766 28	—	—	1561 90	57	4	15
Lettin	— 60	50	—	89 96	121 20	—	—	175 00	6 10	—	393 36	12	2	11
Limbach	—	5 00	—	18 28	25 50	—	—	—	—	—	48 78	—	10	1
Mosabit	210 46	1 50	12 48	201 70	825 00	38	93	311 59	—	3 57	1697 30	58	8	15
Nien Magdeburg	3 44	2 50	37 44	321 38	389 20	—	31 20	149 51	100	83	1035 50	43	8	8
Neuhaldensleben	19 85	5 00	180 24	184 80	67 80	17 01	—	93 37	—	—	568 07	28	13	17
Rippes	4 67	2 50	56 94	18 60	37 20	20 73	—	30	—	—	170 64	7	10	8
Renhaus	—	—	12 50	66 18	52 86	9 00	—	—	—	—	140 54	—	25	2
Rudolstadt	97 38	2 50	14 70	785 94	231 00	70 18	30 60	262 97	2 89	—	1498 16	68	7	5
Sophienau	46 23	2 00	99 42	150 16	252 10	—	—	—	260	6	—	815 91	28	6
Schlierbach	29 08	1 50	79 44	604 18	41 60	25 50	—	198 49	—	—	979 79	46	6	1
Schramberg	—	50	21 60	223 80	242 40	28 35	—	877 44	—	—	1394 09	32	1	5
Schmiedeck I	124 70	2 50	127 44	435 44	90 40	—	—	708 16	—	—	1488 64	52	5	14
Schmiedeck II	118 64	3 00	125 10	111 89	1 50	8 19	19 50	39 98	—	—	427 80	30	10	19
Stüberbach	—	6 50	15 48	25 48	40 70	22 20	—	20	—	—	130 36	14	14	137
	1296	33	125 50	998 05	867 16	61 50	33 22	506 84	734 05	6772 90	638 73	13 21	643 25	796 87

der ordentlichen Gerichte dem Arbeiter gewahrt bleibt, ohne daß seine Existenz dadurch bedroht wird.

3) Gegen die in dem Entwurf angedeuteten Geldstrafen muß sich die General-Versammlung ebenfalls prinzipiell erklären, da dieselben in den allermeisten Fällen sich als wirkungslos erweisen und den Arbeiter in moralischer Beziehung zu schädigen geeignet sind.

Indem die Generalversammlung diese Forderungen und Wünschen hier ausspricht, glaubt sie die Versicherung abgeben zu dürfen, daß die Verwirklichung verselben dem Interesse beider Theile, und zwar sowohl des Arbeitgebers als des Arbeitnehmers, entspricht, und das gute Einvernehmen zwischen beiden nur zu fördern geeignet ist."

Mr. Dollmann stellt den Antrag, diese Resolution dem Verbande keramischer Gewerke zur Kenntnisnahme zu überweisen und wird dieser Antrag, sowie die Resolution selbst, einstimmig angenommen.

Als dann wird in der Berathung der Anträge zum Gewerkvereinstatut fortgesfahren.

Antrag 27. (G. R.) § 25 Abs. 2 hinter „einberufen zu werden“ zu setzen: „Nach Einberufung sämtlicher Stellvertreter ist der Generalrat beauftragt, seiner etwa nöthigen Ergänzung berechtigt, Mitglieder aus dem Vorortverein und den im zweimeligen Umkreise belegenen Ortsvereinen einzuberufen. Jedes Mitglied ist zur Annahme der Wahl bei Verlust der Mitgliedschaft verpflichtet.“ Wird nach kurzer Begründung durch den Referenten angenommen, jedoch kommen dazu die bezüglichen bei der Krankenkasse beschlossene

Abschwächungsanendements, und zwar vor „Mitglieder“ die Worte „auf Vorschlag der Generalrevisoren“ und hinter „Jedes Mitglied“ „welches nicht durch triftige Gründe verhindert ist, wosüber der Generalrat entscheidet.“

Antrag 28. (Derselbe.) § 31 anzufügen: „Die Generalrevisoren ergänzen sich aus den Mitgliedern des Vorortvereins und den Mitgliedern der im zweimeligen Umkreise belegenen Ortsvereine“ wird ohne Debatte angenommen.

Antrag 29. (G. R.) § 34 Abs. 1. Hinter „an sämtliche Ortsvereine“ einzuschalten „behufs Kenntnisnahme.“ Die Worte „Winnen wiederum 14 Tagen“ bis „zu treten“ zu streichen wird ebenfalls ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die Verathung von

Antrag 30. (G. R.) Den § 40 also zu fassen: „Bei Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche Entlassungen von Arbeitern resp. Einstellung der Arbeit im Gefolge haben können, hat der Orts-Ausschuß über den Sachverhalt dem Generalrat sofort Bericht zu erstatten und in einer schleunigst zu berufenden Sitzung, unter Einsladung von Vertretern beider Theile, die Angelegenheit zu prüfen und die gütliche Ausgleichung der Differenz anzustreben. Das Resultat der Prüfung resp. Ausgleichung ist dann wiederum dem Generalrat, dem die Entscheidung in solchen Fällen zusteht, sofort mitzuteilen. — Ist der Ausschuß bei der Differenz beteiligt, so sind in einer sogleich zu berufenden Ortsversammlung die genannten Funktionen des Ausschusses an eine zu wählende Kommission zu übertragen. Sofern der ganze Ortsverein von der Angelegenheit betroffen wird, so übernimmt der Generalrat die Befugnisse des Ausschusses. — Der Generalrat ist verpflichtet, nach Empfang einer solchen Angelegenheit zur Prüfung und Beschlussfassung zu einer Sitzung baldmöglichst zusammenzutreten. Nach reiflicher Erwägung der Sache sind die Mitglieder vom Generalrat entweder zur Annahme der von den Arbeitgebern gestellten Bedingungen zu verpflichten, oder durch eine Deputation etc.

en Verwaltungsstellen Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter, ingesandten Abschlüssen.

9

Ausgabe.

Krankengeld	Beigabe					Bemerkungen.
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
128 55	354 63	20	—	—	—	128 55
88 20	704 91	141 30	—	—	—	88 20
36	—	30	—	—	—	36
—	400 68	14 26	—	—	—	—
—	—	30	—	—	—	—
34 71	97 50	—	—	—	—	34 71
—	31 06	187 13	145 69	17 40	—	—
—	—	29 94	—	—	—	—
—	498 20	—	34 82	—	—	—
—	47 14	—	—	—	—	—
330 85	421 04	358 52	—	—	—	330 85
—	356 77	—	—	—	—	—
—	16 07	25 68	—	—	—	—
185 05	159 64	60	—	—	—	185 05
—	513 20	215 66	—	—	—	—
39 35	523 82	158 52	—	—	—	39 35
312 00	488 57	140	—	—	—	312 00
—	—	22 86	—	—	—	—
—	338 57	325 62	17 84	—	—	—
316 04	112 84	—	—	—	—	316 04
67 71	60	42 50	—	—	—	67 71
65 25	25 06	—	—	—	—	65 25
—	452 07	130	73 14	—	—	—
6 00	88 92	179 94	—	—	—	6 00
40 55	262 46	—	16 06	60	—	40 55
41 90	550 74	109 88	250	—	—	41 90
38 82	899 99	30	—	—	—	38 82
84	152 14	—	—	—	—	84
12	45	—	—	—	—	12
0 94	780 422	2364 65	537 55	17 40	420 825 400 125	0 94
				17	375 11 8529 02	
					417 80 43 42 24050 23	1746 64
						756 16

die Arbeitgeber zur Nachgiebigkeit gegen die gerechten Ansprüche der Arbeitnehmer resp. zur Befolgung des von einem Schiedsgericht gethanen Ausspruches zu veranlassen. — Sonohl der Ortsausschuss als der Generalratth können zur Beilegung der Differenz auch andere Mittel als eine Deputation etc. benutzen, wie z. B. die Vermittelung von unbetheiligten, angesehenen Personen. — Weigern sich die Mitglieder, den Beschluß des Generalrath oder des Schiedsgerichts auszuführen, so verlieren sie das Anrecht auf Unterstützung, können aber an die Generalversammlung appelliren. Weigern sich die Arbeitgeber, den Vergleich über den Ausspruch des Schiedsgerichts anzunehmen, so hat der Ortsausschuss an den Generalratth zu berichten. Hält dann die Entscheidung des Generalrath zu Gunsten der Mitglieder aus, so erhalten dieselben 1,50 M. Unterstützung täglich aus der Kasse des Gewerbevereins. — Über den Verlauf derartiger Angelegenheiten hat der Ortsausschuss allwochenlich an den Generalratth zu berichten. — Dauert die Ausperrung oder Arbeitslosigkeit länger als 3 Monate, so hat der Generalratth von Neuem über die weitere Fortdauer des Hilfsgeldes zu entscheiden. Die Weiterunterstützung kann jedoch so nach der Sachlage auf Beschluß des Generalrath auch vor Ablauf von 3 Monaten aufhören. — Jeder Beschluß des Generalrathes in Bezug auf Hilfsgeld muß in spätestens 3 Tagen den betreffenden Ortsvereinen mitgetheilt werden. — Alle derartigen Unterstützungen können nur auf Beschluß des Generalrath gähnt werden und entscheiden in der Regel die am Vorort befindlichen Mitglieder des Generalrath darüber.

Der Referent Hr. Bey begründet und erläutert denselben in seinen einzelnen Bestimmungen. Vorerst sei es nothwendig, die in den jetzigen Bestimmungen liegende Unklarheit zu beseitigen, was durch den vorliegenden Antrag geschehe. Der Hauptzweck des Antrages sei aber der, zu ermöglichen, daß der Generalratth von jeder Differenz wegen der Lohnbedingungen, Fabrikordnungen etc. schon bei deren Entstehen und vor der weiteren Entwicklung derselben Kenntnis erhält und so in der Lage sei, rechtzeitig ausflärend einzutreten, wodurch unzweifelhaft manche Differenz zum Nutzen der Gesamtheit verhütet werden könne. Aus diesem Grunde habe auch der Anwalt gerade diesen Antrag besonders zur Annahme empfohlen und bitte er (Medner) gleichfalls um dessen Annahme.

An der Diskussion über Antrag 30 betheiligt sich zunächst Hr. Dollmann, welcher wünscht, daß die Bestimmung des jetzigen Statut in § 40, wonach ein Mitglied auch unterstützt wird, wenn es die Arbeit deshalb einstellt oder kündigt, weil ihm Abzüge von den bestehenden Löhnen gemacht sind, in den Antrag 30 aufgenommen werde.

Hr. Fettke erklärt sich gegen Antrag 30, während Hr. Hack dafür eintritt, da er wünsche, daß alle möglichen Vorbeugungsmaßregeln zur Verhütung von Differenzen getroffen würden.

Leus II hält Dollmann entgegen, daß Antrag 30 die von ihm (E.) gewünschte Bestimmung schon in sich schließe, da das Wort "Differenzen" auch Lohnstreitigkeiten einbegreife. Im übrigen solle aber gerade das eigenmächtige Einstellen der Arbeit aufhören.

Nach dem hierauf auf Antrag Zieger eingetretenen Schlüß der Debatte wird Antrag 30 mit 10 Stimmen angenommen.

Personal-Nachrichten.

S Berlin. Protocollauszug der Generalversammlung des lokalen Hilfsgeldverbandes, verhandelt Sonntag, den 25. Januar 1880. Die Versammlung wurde um 11 Uhr durch Herrn Voigt eröffnet. Derselbe teilt mit, daß der Vorsitzende am Erscheinen verhindert sei und ersucht, für die heutige Versammlung einen Vorsitzenden zu wählen. Vorgeschlagen werden Hr. Fettke und Hr. Sommerer und schließlich Hr. Fettke gewählt. Derselbe nimmt die Wahl an. Alsdann wurde das Protocoll der letzten Generalversammlung vorgelesen und genehmigt. Zu Punkt 1, Kassenbericht, fragt Hr. Schmidt II in der Eigenschaft als Hauptkassirer an, ob nur der Jahresbericht oder der Quartalsbericht erstattet werden soll. Herr Voigt wünscht, daß beide Berichte erstattet werden, da dies doch üblich wäre. Die Majorität erklärt sich jedoch nur für den Jahresbericht. Derselbe ergab eine Einnahme inkl. Vortrag von 544,85 M., eine Ausgabe von 512,38 M., verblieb ein Bestand von 32,47 M. Wie aus den Büchern zu ersehen ist, die Kasse revidirt und für richtig befunden. Trotzdem der Mentor nicht anwesend, was zwar nicht gut geheißen, wurde der Hauptkassirer entlastet. Zu Punkt 2, Wahl des Hauptkassirers, wurden vorgezogenen die Herren Schmidt II und Voigt. Hr. Schmidt erklärt, daß Amt nicht weiter zu behaupten und läßt vor, die Centralstelle nach der Richter lichen Fabrik zu verlegen. Hr. Voigt erklärt sich dagegen und zwar aus folgenden Gründen: Da der Gewerbeverein für seine Mitglieder zum 1. April eine Unterstützungsstätte für unverschuldet Arbeitslose ins Leben gerufen, und man noch nicht voraussehen könne, wie die Beilegung an verlaufen sein werde, so erachtet derselbe die Centralstelle noch in der Saldenwanger lichen Fabrik zu belassen. Herr Fettke spricht sich auch für die vorläufige Belassung aus, da doch das Hilfsgeldahlen an einem Orte von verschiedenen Bezirkalen den Fremden zur Erleichterung dienen soll und die Richter liche Fabrik doch etwas abgelegen ist. Daraus erklärt sich Hr. Schmidt bereit, das Amt des Hauptkassirers noch ein Jahr zu behalten, es wurde darüber abgestimmt und derselbe einstimmig wieder gewählt. Zum Schriftführer wurde Hr. Voigt vorgezogen und einstimmig gewählt. Zu Punkt 3 fragt der Hauptkassirer an, ob er Exterrit gehandelt, da derselbe einem Mitgliede die Abrechnung des Personalestet verweigert, weil das betreffende Mitglied im vorjährigen Jahre Neugeld erhoben, nachdem hier in Arbeit getreten, das

Hilfsgeld aber noch nicht zurückgezahlt habe. Diese Handlungswesse wurde von der Versammlung gut geheißen. Ferner klagt der Hauptkassirer über das mangelhafte An- und Abmelden der Mitglieder. Nach kurzer Debatte wurde folgender Antrag angenommen: "Jeder Personal-Vorstand ist verpflichtet, bei jeder einzufließenden Rate an den Hauptkassirer das namentliche Verzeichniß der Mitglieder mitzuschicken." Ferner wurde von einem Mitgliede folgender Antrag gestellt: "Diejenigen Personale, welche das volle Neugeld zahlen, also pro Kopf 5 Pf., erhalten bei uns ebenfalls voll Neugeld, diejenigen aber, welche nur das halbe Neugeld zahlen, erhalten nur die Hälfte." Als Grund wurde gestellt, daß dieser Modus gerechter wäre als der bisherige. Es entspann sich über diesen Antrag eine sehr lebhafte Diskussion dafür und dagegen und wurde schließlich noch von einem Mitgliede folgendes Ablenkement gestellt: "Das diejenigen Personale, welche das halbe Neugeld zahlen oder überhaupt weniger als 5 Pf. pro Kopf, nur innerhalb eines Quartalsjahres bei uns kein Neugeld erhalten." Der betreffende Antrag wurde darauf mit Majorität angenommen. Ebenfalls auch das Aufländereinkommen Schließlich berichtet Hr. Sommerer noch über den Ertauterungssond. Es waren im vergangenen Jahre noch 20 M. vorhanden, davon sind 10 M. an einen Kollegen, welcher sich in einer bedrängten Lage befunden, was bis jetzt noch der Fall ist, gegeben, und beantragt derselbe, dem Betreffenden die letzten 10 M. auch zu überweisen; es wurde darüber abgestimmt und stimmt die Majorität dafür. Alsdann bemerkte Hr. Sommerer noch, daß die betreffenden Personale bei Freisprechen etwas vom Schnausgeld für hiesige hilfsbedürftige Kollegen verwenden möchten, was auch von den Anwesenden anerkannt wurde. Dann erfolgte Schlüß der Versammlung um 2 Uhr Nachmittags.
H. Voigt, Schriftführer.

Vereins-Nachrichten.

S Nippes. Protocoll der Ortsversammlung am 17. Februar 1880. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 13 Mitgliedern und mehreren Gästen um 9 Uhr vom Vorsitzenden Hrn. Möller eröffnet. Nachdem das Protocoll der vorigen Versammlung vorgelesen und angenommen war, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 erledigt sich durch Kassire von Beiträge. Punkt 2, Kassenlegung vom 4. Quartal 1879. Derselbe ergab Einnahme: Bestand vom 3. Quartal 11,13 M., Wochenbeiträge inkl. Einstand und "Ameise" 33,40 M., zusammen 44,53 M. Demgegenüber stand eine Ausgabe von 32,90 M., bleibt Bestand 11,63 M. Die Kasse wurde für richtig befunden und der Kassirer entlastet. Punkt 3, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme melden sich vier Mitglieder als übergestellt von Königszell. Punkt 4, Bericht des Hrn. Dollmann über die Delegierten-Versammlung. Der Bericht liegt briefflich vor und führt sich der hiesige Ortsverein veranlaßt, nachdem Kenntnis von den Verhandlungen der Generalversammlung genommen ist, Hrn. Dollmann seine Zufriedenheit über seine Vertretung auszuzupreden. Punkt 5 betrifft die Unterstützungsstätte für Arbeitslose. Ein Mitglied hält in Bezug darauf eine kurze Ansprache an die Mitglieder, und schilderte zugleich den Zweck derselben, wobei dem Redner zum Abschluß allgemeiner Beifall gezollt wurde und hoffen wir, daß der Beitritt zur genannten Stätte für unseren Ortsverein ein günstiger sein wird. Punkt 6, Gründung einer Bibliothek. Der Antrag wurde mit Majorität angenommen, und waren mehrere Mitglieder erbödig, uns mit einigen Bänden zu beschaffen. Es wurde beschlossen, dieselben aus dem Bildungsfond einbinden zu lassen. Hiernach erfolgte Schlüß der Versammlung um 10 Uhr.

Nachdem wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf Zahlung der Beiträge und war derselbe damit erledigt. Zu Punkt 2 erfolgte der Kassenbericht vom 4. Quartal 1879. Derselbe ergab Einnahme: Vortrag vom 3. Quartal 1879 55,88 M., Wochenbeiträge inkl. Einstand 29,24 M., in Summa 85,07 M. Demgegenüber stand eine Ausgabe inkl. Generalversammlung 85,08 M., bleibt Bestand 0,04 M. Der Kassirer wurde entlastet und dann die Versammlung geschlossen.

Gd. Eberhardt, Schriftführer.

Sterbtafel.

Newstadt-Magdeburg. Carl Martens aus Berlin, Dreher, 46 Jahr alt, gest. an Lungenerkrankung. 8 Tage frant. Mitglied der Kranken- und Begräbniskasse.

Versammlungskalender.

Kathütte. Ortsversammlung Sonntag, den 14. März, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Nach derselben Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Die lässigen Besucher werden hierdurch zum pünktlichen Erscheinen aufgesfordert.

A. Hertlein, Schriftführer.

Dippes. Ortsversammlung am Mittwoch, den 17. März 1880, Abends 1/2 Uhr im Blätterlichen Lokal, Leiserstraße 20. Tagesordnung: 1. Zählen der Beiträge, 2. Beiträtsmeldungen zur Kasse für Arbeitslosigkeit, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 4. Anträge und Beschwerden. Nachdem Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle abgeschlossen, 1. Zählen der Beiträge, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Anträge und Beschwerden.

Gd. Eberhardt, Schriftführer.

Moabit. Ausschüttung am Montag, den 15. März 1880, abends pünktlich 7 1/2 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48.

H. Bungert, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

Raummangels halber mußten verschiedene Vereinsnachrichten zurückgestellt werden.